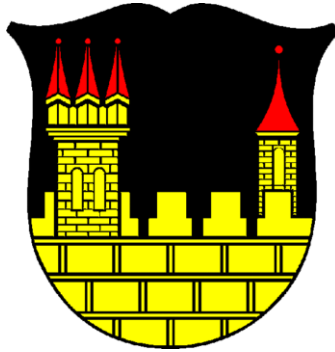




Stadtverwaltung Radeburg

Heinrich-Zille-Straße 6
01471 Radeburg

**01471 Radeburg, Lindenallee 3
Gelände Feuerwehrstandort
Hofentwässerung und Medienoptimierung**

Los – Oberflächen und Medien

Planungsstand: Ausschreibungsunterlage

Baubeschreibung

Inhaltsverzeichnis:

1	Allgemeines	4
1.1	Vorhabensträger	4
1.2	Planverfasser	4
1.3	Aufgabenstellung, Grundsätze	4
1.4	Medienübersicht	4
2	Erläuterungen Bestand / Grundlagen	7
2.1	Lage und Topographie	7
2.2	Schutzgebiete	8
2.3	Grundstücke	9
2.4	Medienträger	9
3	Medien	10
3.1	Trinkwasser	10
3.2	Schmutzwasser	10
3.3	Hofentwässerung	10
3.4	Regenwasser	11
3.5	Energieanschluss	11
3.6	Gasanschluss	11
3.7	Telekomanschluss	11
3.8	Breitband	11
4	Baugrund	12
5	Oberflächen / Außenanlagen	13
6	Bauablauf	14
6.1	Bauzustände	14
6.1.1	Bauzustand 1	14
6.1.2	Bauzustand 2	14
6.1.3	Bauzustand 3	14
7	Baudurchführung	16
7.1	Allgemeines	16
7.2	Verkehrsführung	16
7.3	Leistungen anderer Gewerke	16
7.4	Trassenführung	16
7.5	Baustelleneinrichtung	16

7.6	Für den Verkehr frei zu haltende Flächen	17
7.7	Versorgungsanschlüsse	17
7.8	Schutz von vorhandenen Pflanzenbeständen	17
7.9	Schutz von vorhandenen baulichen Anlagen	17
7.10	Angaben über Schadstoffbelastungen und Kampfmittel.....	18
7.11	Erschwernisse während der Bauausführung	18
7.12	Angaben über Gerüste	18
7.13	Mitbenutzung von fremden Flächen, Räumen, Gebäuden und Gerüsten	18
7.14	Bauseitige Lieferungen und Leistungen	18
7.15	Kontrollprüfungen	18

1 Allgemeines

1.1 Vorhabensträger

Vorhabensträger und Bauherr ist die

Stadtverwaltung Radeburg
Heinrich-Zille-Straße 6

01471 Radeburg

Landkreis Meißen, Landesdirektion Sachsen.

1.2 Planverfasser

Die Baubeschreibung wurde erarbeitet vom

Ingenieur- und Bauplanungsbüro Block
An der Textimabrücke 3
01558 Großenhain.

1.3 Aufgabenstellung, Grundsätze

In 01471 Radeburg, Lindenallee 3 soll die Oberfläche des Hofes hinsichtlich Verbesserung der Entwässerung neu gestaltet werden. Weiterhin sollen Versorgungsmedien neu verlegt und vorhandene Anlagen umverlegt bzw. umgebaut werden.

Infolge der notwendigen Tiefbauarbeiten für die Entwässerung und die Medienverlegung müssen vorhandene Oberflächen aufgebrochen und wieder geschlossen werden.

Auf Grund der im Laufe der Jahre entstandenen Verwerfungen der befestigten Oberflächen sind bei Starkniederschlägen Wasseransammlungen auf der Fläche temporär vorhanden. Deshalb soll der gesamte Zufahrts- und Hofbereich in Verbindung mit der geplanten Medienoptimierung neu befestigt werden.

Das Ingenieur- und Bauplanungsbüro Block Großenhain wurde diesbezüglich mit der Erarbeitung einer entsprechenden Planung beauftragt.

1.4 Medienübersicht

Für die weitere Planung sind folgende Medien im Baufeld zu berücksichtigen und zu optimieren:

Trinkwasser:

Der Hausanschluss Trinkwasser bleibt in der jetzigen Form bestehen. Eine Änderung des Anschlusses am Gebäude ist hier nicht vorgesehen.

Gemäß Abstimmung mit dem Bauherrn wird innerhalb dieses Vorhabens im Hofbereich der Lindenallee 3 ein Unterflurhydrant (UFH) errichtet. Dieser wird von der vorhandenen Trinkwasserhausanschlussleitung aus Richtung Lindenallee zukünftig gespeist. Da die bestehende Anschlussleitung nur DN 40, HD-PE, dA 50 mm beträgt, dient der UFH nicht der Brandbekämpfung! Er soll für Übungs- und Funktionskontrollen genutzt werden. Die Anschlussleitung zum UFH erhält einen erdverlegten Absperrschieber.

Schmutzwasser

Das Schmutzwassersystem bleibt bei der weiteren Planung in seiner Struktur mit Ableitung Richtung Lindenallee erhalten. Es werden keine Änderungen vorgenommen. Die Schachtabdeckungen müssen im Zuge der Oberflächenneugestaltung und Höhenanpassung erneuert werden.

Regenwasser:

Das Regenwassersystem muss auf Grund der Veränderung der Lage Entwässerungsstellen und Abläufe angepasst werden. Es ist sicher zu stellen, dass die Ableitungen des Oberflächenwassers von den Gebäuden weg erfolgen muss. Eine Neuinstallation der Abläufe und Rinnen muss mit der Oberflächenenerneuerung erfolgen. Die Ableitung des anfallenden Regenwassers Richtung Lindenallee bleibt bestehen.

Energieversorgung:

Die Hauptzuleitung Strom aus Richtung Lindenallee mit Einbindung in das Gebäude ist zu erneuern. Bis zur Inbetriebnahme der neuen Zuleitung ist der bestehende Anschluss zu sichern. Die Neuverlegung der Zuleitung wird durch die SachsenEnergie realisiert. Es wurden bereits Abstimmungen hierfür durchgeführt.

Gasversorgung:

Die Zuführung erfolgt jetzt über Flurstück 206/5 der Gemarkung Radeburg, Dresdner Straße 35a. Es handelt sich hierbei um ein Privatgrundstück. Die neue Zuleitung soll zukünftig über die Lindenallee erfolgen.

Bis zur Inbetriebnahme der neuen Zuleitung ist der bestehende Anschluss zu sichern und in Betrieb zu halten.

Die Neuverlegung der Zuleitung wird durch die SachsenEnergie realisiert. Es wurden bereits Abstimmungen hierzu geführt.

Telekom:

Es besteht z. Z. ein einfacher Telekomanschluss. Eine Veränderung ist derzeit nicht geplant. Der Anschluss wird im Ermessen des Bauherrn gegebenenfalls nach der Breitbanderschließung gekündigt.

Breitband:

Vorhanden ist eine herkömmliche Telefon- und Internetverbindung über eine normale Fernsprechkleitung. Es soll eine neue Breitbandanbindung des Grundstückes über den Glasfaserausbau im Bereich Lindenallee erfolgen. Der Anschluss ist deshalb neu herzustellen.

Die Neuverlegung der Glasfaserzuleitung wird durch die SachsenEnergie realisiert. Es wurden bereits Abstimmungen hierzu geführt.

Sind zum Zeitpunkt der Arbeiten keine Vorleistungen durch die SachsenEnergie festzustellen, wird ab Gehwegkante Lindenallee 3 bis in das Gebäude der Feuerwehr ein Leerrohr mit Zugdraht verlegt.

2 Erläuterungen Bestand / Grundlagen

2.1 Lage und Topographie

Radeburg liegt im Landkreis Meißen, Freistaat Sachsen.

Radeburg befindet sich ca. 17 km östlich der Kreisstadt Meißen und ca. 18 km nördlich der Landeshauptstadt Dresden entfernt.

Der Standort des Feuerwehrgeländes Radeburg ist in der Lindenallee 3 ca. 400 m südöstlich des Stadtzentrums entfernt gelegen.

Die durchschnittliche Höhenlage im Bereich der Lindenallee 3 beträgt ca. 148,28 m und im Hofbereich ca. 148,05 m, Lagebezug ETRS89/UTM33, Höhenbezug DHHN2016

Bild 1:

Blick aus Richtung
Lindenallee in den
Hofbereich des Geländes.



Bild 2:

Hofbereich Lindenallee 3 mit
Blick Richtung Straße.



Bild 3:

Ansicht Fahrzeughalle mit
Nebengebäude.



Bild 4:

Östlicher Hofbereich.



2.2 Schutzgebiete

Im Baubereich sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. Der Nachweis ist erbracht über:

<https://cardomap.idu.de/lramei/>.

2.3 Grundstücke

Für die Planung der Erneuerung der Medienleitungen und Außenanlagen werden folgende Grundstücke direkt benutzt:

Tabelle 1:

Lfd. Nr.	Flurstücksnummer	Lage	Fläche
<u>Gemarkung Radeburg</u>			
1	206 / 6	Grundstück Feuerwehr	1.357 m ²
2	206 / 8	Grundstück Feuerwehr	50 m ²
3	207 c	Straße Lindenallee	15 m ²

2.4 Medienträger

Es wurden an die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Medienträger Anfragen gerichtet. Im Baubereich der neuen und bestehenden Kanalisation sind folgende Anlagen der Medienträger vorhanden (Tabelle 2). Alle Stellungnahmen liegen vor.

Tabelle 2:

Medienträger	Anlage
SachsenEnergie	Energieversorgung und Mitteldruckgasleitung, Breitband
Deutsche Telekom Technik GmbH	Fernsprechleitung
Stadt Radeburg	Straßenbeleuchtung, Kanalisation Schmutz- und Regenwasser, Trinkwasser
50 Hertz	keine Anlagen
GDMcom	keine Anlagen
Interoute Germany	keine Anlagen
PrimaCom	keine Anlagen
AZV „Promnitztal“	keine Anlagen

3 Medien

3.1 Trinkwasser

Aus Richtung Lindenallee besteht ein Hausanschluss Trinkwasser zum Gebäude zu. Es wird lt. Medieneigentümer eine HD-PE Leitung 50 x 4,6 mm ermittelt. Der Anschluss bleibt unverändert. Im Keller des Gebäudes ist die Trinkwasserleitung in Nähe Lichtschacht eingeführt.

Der Trassenverlauf zwischen Gehwegbereich Lindenallee bis zum Gebäude ist im Hofbereich unbekannt.

Im Hofbereich wird eine neuer Unterflurhydrant für Übungs- und Funktionskontrollzwecke errichtet.

3.2 Schmutzwasser

Es ist beim Schmutzwasseranfall mit ungereinigtem kommunalem Abwasser zu rechnen. Im Hofbereich existiert eine Abscheideranlage. Hierbei sind offensichtlich die Hofabläufe vor der Fahrzeughalle und die Fahrzeughalle selbst angeschlossen. Fahrzeugwäschen vor der Halle sind zu berücksichtigen. Das Wasser aus dem Abscheider ist dem Schmutzwassersystem zuzuführen.

Im Bereich der Lindenstraße besteht eine Trennkanalisation. Für das Grundstück Lindenallee 3 ist ein Schmutzwasseranschluss DN 200 PVC vorhanden

Die Ableitung soll weiterhin im Trennsystem erfolgen. Eine TV-Befahrung bzw. der Trassenverlauf der einzelnen Kanäle der Bestandsanlage im Gelände liegt nicht vor.

Eine Änderung des Hausanschlusses im Straßenbereich ist nicht vorgesehen. Die Lage der Anschlussleitungen im Untersuchungsbereich ist nicht eindeutig feststellbar.

3.3 Hofentwässerung

Die vorhandenen Abläufe im Hofbereich sind nicht mehr zu verwenden. Mittig des Fahrzeughofes wird eine neue Entwässerungsrinne DN 200 installiert. Der Ablauf der Rinne ist an den vorhandenen Abscheider zu führen und einzubinden. Der Einzugsbereich um die Rinne wird auch zukünftig für die Fahrzeugreinigung nach dem Einsatz benutzt. Infolge der Fahrzeuggrößen und den vermehrten Rangiervorgängen ist eine Belastungsklasse mind. D 400 für die Rinne zu wählen.

Die Rinne erhält eine Gussrostabdeckung, welche mit Revisionsöffnungen mittig versehen ist.

Im Zufahrtsbereich aus Richtung Lindenallee wird ein Straßenablauf D 400 mit Rostgrößen 500 x 500 mm realisiert. Dieser ist an die Regenentwässerungsleitung anzubinden.

3.4 Regenwasser

Es existiert ein Hausanschluss Regenwasser Richtung Lindenallee. Der Hausanschluss ist aus Richtung Lindenallee vorhanden. Es wurde eine Rohrleitung DN 200 PVC festgestellt.

Eine TV-Befahrung der Bestandskanalisation im Gelände liegt nicht vor. Eine Änderung des Hausanschlusses im Straßenbereich ist nicht vorgesehen. Die Lage der Anschlussleitungen im Untersuchungsbereich ist nicht eindeutig feststellbar.

Es werden neue Entwässerungsstellen und Abläufe bzw. Rinnen errichtet. Diese müssen der Belastungsklasse D 400 entsprechen.

3.5 Energieanschluss

Der Hausanschlusskasten (HAK) ist an der Einfahrt zur Lindenallee rechts neben dem Schaukasten vorhanden. Die Zuleitung ab dem HAK bis ins Gebäude soll neu realisiert werden. Der Leitungsgraben soll bis ans Gebäude hergestellt werden.

3.6 Gasanschluss

Es existiert ein Hausanschluss Gas als DN 80 Stahlleitung über das westliche Privatgrundstück Dresdner Straße 35a. Dieser Anschluss soll zurückgebaut werden. Als neue Zuleitung ist ein Hausanschluss von der Lindenallee aus vorgesehen. Die Anschlussgröße bzw. der Leitungsquerschnitt werden von der SachsenEnergie festgelegt.

3.7 Telekomanschluss

Der bestehende Telekomanschluss bleibt zum jetzigen Zeitpunkt vorerst bestehen. Eine Anpassung bzw. Veränderung wird in Eigenregie durch den Bauherrn durchgeführt.

3.8 Breitband

Es existiert ein normaler Telefonanschluss für das Grundstück (Telekom). Zukünftig soll ein Glasfaseranschluss aus Richtung Lindenallee neu in das Gebäude verlegt werden. Die Anschlussgröße wird von der SachsenEnergie bzw. in Abhängigkeit des noch festzulegenden Tarifes festgelegt.

4 Baugrund

Im Zuge der planerischen Vorbereitung des Vorhabens wurde durch den Bauherrn keine Baugrunderkundung beauftragt.

Es liegen keine Angaben zu Grundwasserständen und Bodenarten vor.

5 Oberflächen / Außenanlagen

Die jetzt befestigten Oberflächen sind im Zuge der Maßnahme komplett zu erneuern. Hierzu gehören geringfügig auch Einfassungen.

Vorhanden ist eine Befestigung aus Asphalt. Im oberen nördlichen Bereich am Gebäude ist im Durchgang zum hinteren Grundstücksgelände eine Betonpflasterfläche vorhanden. Die Bauklasse des Bestandes kann nicht festgestellt werden.

Für die neue Oberfläche wird die Bauklasse nach RStO 12, Tabelle 5 und Tafel 1, Zeile 3 mit Bk 1,8 festgestellt.

Tabelle 3:

40 mm	bit. Deckschicht
120 mm	bit. Tragschicht
420 mm	komb. Schottertrag- und Frostschutzschicht
600 mm	Gesamtaufbau.

Die häufigen Rangierzustände der Fahrzeug bedingen den in Tabelle 3 genannten stärkeren Aufbau.

Nach Ausbau der vorhandenen gebundenen Tragschichten soll der ungebundene Unterbau beibehalten werden. Dies wird vor weiterer Bauausführung mittels Kontrolle des Schichtenaufbaues und durchzuführender Verdichtungsnachweise in Abstimmung mit einem Baugrundgutachter erfolgen. Nach Auswertung dieser Überprüfungen sind die weiteren Schritte festzulegen.

Zu Flurstück 206b bleibt der vorhandene Sockel mit der darauf befindlichen Zaunanlage bestehen.

Als Abgrenzung zu den benachbarten Flurstücken und zur Sicherung der Wasserführung im südlichen Bereich des Hofes sollen die vorhandenen Bordanlagen beibehalten werden. An Grundstücküberfahrten sind optional Betonrundborde zu realisieren.

Die Asphaltflächen zum Gebäude und die Einbauten in der neuen bituminierten Fläche (Schachtabdeckungen, Rinne, Kappen) sind mit passfähigem Fugenmaterial zu verfugen.

6 Bauablauf

Seitens des Bauherrn ist die Realisierung des Vorhabens in einem Bauabschnitt vorgesehen. Folgend beschriebene Bauzustände haben orientierenden Charakter. Eine Trennung und Optimierung bzw. Zusammenlegung von einzelnen Bestandteilen ist möglich. Grundsätzlich ist bei den Arbeiten im Hofbereich der Feuerwehr die Verfügbarkeit der Fahrzeuge bzw. die Einsatzbereitschaft nicht mehr möglich bzw. gegeben. Alternativ muss ein provisorischer Standort außerhalb des Geländes für die Dauer der Arbeiten gefunden werden, was die Bauarbeiten erheblich vereinfachen würde.

6.1 Bauzustände

6.1.1 Bauzustand 1

- Abklärung der Medienquerschnitte und Trassen für die Neuverlegung, das betrifft Gaszuleitung, Stromzuführung, Glasfaseranschluss, Trinkwasser,
- Abstimmung der Trasse zu den vorhandenen Medientrassen Schmutz- und Regenwasser, Trinkwasser,
- Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten in Abhängigkeit der Aufgrabungen im Bereich Gehweg, Straße und Hoffläche,
- Terminfestlegung und Zeitspanne Medienerneuerung.

6.1.2 Bauzustand 2

- Zufahrt Feuerwehr gesperrt, Zeitraum ca. 2 Wochen,
- Trassenbereich für die Medien Gas, Strom, Glasfaser, Leerrohre im Hof- und Gehwegbereich fräsen,
- Kabelgraben herstellen,
- Medien verlegen,
- zur Optimierung vermehrt Kabelleerrohre verlegen ,
- Oberfläche provisorisch wieder herstellen,
- Medienumbindung im Gebäude herstellen – Gas, Strom, Glasfaser,
- Überprüfung und Kontrolle der Funktionssicherheit,
- Zufahrt Hoffläche wieder freigeben.

6.1.3 Bauzustand 3

- Terminfestlegung Sperrung gesamte Hoffläche, Zeitraum ca. 4 Wochen,
- Zufahrt Hoffläche gesperrt
- Ausbau Asphalt, Abdeckungen und Betonpflaster komplett,
- Einbau Entwässerungsrinne und Abläufe,
- Anschluss der Rinne und Abläufe an Regenentwässerung,
- Absteckung Oberfläche,
- Kontrolle der vorhandenen ungebundenen Tragschichten auf ausreichend noch zu vorhandene Einbauhöhe,
- Planumsherstellung für Asphaltoberbau,
- Nachverdichtung Planum, Nachweis der Verdichtung prüfen,
- Bordanlagen herstellen,

- Asphalteinbau zweilagig,
- Fugenverguss,
- Freigabe Fläche.

7 Baudurchführung

7.1 Allgemeines

Die Herstellung der Medientrassen und Oberflächen hat in Abstimmung mit der Sperrung der Zufahrt zum FFW-Gelände und der damit verbundenen Verfügbarkeit der Einsatzbereitschaft zu erfolgen. Die Arbeiten sind in enger Koordinierung mit der Stadt Radeburg durchzuführen.

7.2 Verkehrsführung

Der Fahrverkehr ist bei Arbeiten für den Medienanschluss im Bereich der Lindenallee 3 stark eingeschränkt bzw. nicht mehr möglich. Eine Fußgängerführung entlang der Baustelle ist zu gewährleisten. Zum Großteil ist die Zufahrt zum Hofbereich Lindenallee 3 nicht möglich.

Die Zufahrten zu den benachbarten Grundstücken sind mit temporären Einschränkungen erreichbar.

Die Herstellung der Hausanschlüsse im öffentlichen Straßenraum bedingt eine Vollsperrung für die Dauer der Arbeiten.

7.3 Leistungen anderer Gewerke

Im Baufeld sind Arbeiten durch andere Gewerke zur Erneuerung von Hausanschlüssen möglich. Der Auftragnehmer hat für die Koordinierung seiner Tätigkeit klare Abstimmungen mit den anderen Gewerken und der Oberbauleitung vor Beginn der Arbeiten zu treffen.

7.4 Trassenführung

Die Trassenführungen der neuen Medientrassen ist den Lageplänen zu entnehmen.

Die vorhandenen Trassen sollen vorrangig bis zur Herstellung der neuen Anschlüsse in Betrieb bleiben.

7.5 Baustelleneinrichtung

Vor Baubeginn hat der AN mit dem Bauherrn und der Oberbauleitung Abstimmungen über Flächen für Baustelleneinrichtung und Zwischenlager zu treffen. Grundsätzlich können für die BE und das notwendige Zwischenlager die für die Baumaßnahme ohnehin in Anspruch zu nehmenden Flächen (z. B. Trassen der Medien in unmittelbarer Baunähe, ohne Beeinträchtigung auf den Bauablauf!) genutzt werden. Andere Flächen sind vom AN selbständig anzumieten und in die Kosten in die LV-Positionen umzulegen.

Im Hofbereich Lindenallee 3 sind keine Lagermöglichkeiten vorhanden.

7.6 Für den Verkehr frei zu haltende Flächen

Grundsätzlich sind Grundstückszufahrten, Zufahrten zu öffentlichen Einrichtungen und Gewerbetreibenden sowie Firmenzufahrten freizuhalten bzw. eine erforderliche Sperrung auf ein notwendiges Maß zu beschränken und mit dem Eigentümer / Nutzer / Gewerbetreibenden / Unternehmen eindeutig vorher zu vereinbaren. Die Zuwegung zu öffentlichen Einrichtungen ist ständig zu gewährleisten. Gewerbetreibende und Unternehmen im Baubereich erhalten wöchentlich mehrmals Lieferungen, welche der AN auf der Baustelle dulden muss.

Hierbei sind besondere Vorkehrungen zur ständigen Einfriedung / Sicherung der Baugruben durch den AN sicherzustellen. Die Schwenkbereiche der Aushubgeräte haben sich auf die Grenzen zum öffentlichen Straßenbereich zu beschränken.

7.7 Versorgungsanschlüsse

Ver- und Entsorgungsanschlüsse regeln sich nach den BVB. Der AN hat für die erforderliche Medienversorgung aller Sparten selbständig zu sorgen. Vom Bauherrn werden grundsätzlich keine Ver- und Entsorgungsanschlüsse gestellt.

7.8 Schutz von vorhandenen Pflanzenbeständen

Baumbestände sind mit erforderlichem Baumschutz zu versehen. Ansonsten gilt DIN 18 920.

7.9 Schutz von vorhandenen baulichen Anlagen

Bei der Realisierung neuer Medientrassen und Sicherungsmaßnahmen innerhalb des Baufeldes sind sämtliche durch die AN eingesetzten Geräte, Baumaschinen und Werkzeuge in Größe, Leistung und Lärmbelastung passfähig für die Baustelle auszuwählen. Bauliche Anlagen (Gebäude, Masten, Einfriedungen, Fahrbahnbefestigungen, Borde, Gehwege, etc.) sind vor Baubeginn dokumentarisch (per Video und Foto) auf bereits vorhandene Schäden zu untersuchen und diese aussagekräftig festzuhalten und zu dokumentieren. Es wird dringend empfohlen, eine Beweisaufnahme durch einen Sachverständigen bzw. Gutachter vornehmen zu lassen. Entsprechende LV-Positionen sind in der Leistungsbeschreibung vorhanden.

Das Lösen und Abtragen der Bodenarten auch BK 6/7 (alte DIN 18300!) ist mit erschütterungsarmen Maschinen und Geräten sicherzustellen. Sämtliche Maschinen und Geräte sind passfähig in Leistung und Größe an die bestehenden beengten Platzverhältnisse durch den AN auszuwählen.

Die Inanspruchnahme der nicht direkt durch den Bau betroffenen Straßenfläche ist auf ein Minimum zu beschränken und durch die Geräte- und Maschinenauswahl durch den AN zu beeinflussen. Auch sind Geräte mit Gleisketten für den Baubereich ungeeignet. Die vorhandenen befestigten Flächen sind soweit möglich durch den AN zu schützen.

7.10 Angaben über Schadstoffbelastungen und Kampfmittel

Bei der Auffindung von Kampfmitteln oder Altlasten ist unverzüglich die Stadtverwaltung Radeburg telefonisch in Kenntnis zu setzen. Der Inhalt der telefonischen Mitteilung ist der Stadtverwaltung Radeburg sowie der Bauoberleitung anschließend schriftlich zuzuschicken, wobei Datum/Uhrzeit des Telefonates, Name der am Gespräch Beteiligten, Gesprächsgegenstand sowie evtl. telefonisch erfolgte ordnungsbehördliche Anordnungen in dem Schreiben mit aufzuführen sind.

7.11 Erschwernisse während der Bauausführung

Innerhalb des Baufeldes hat der Auftragnehmer besondere Vorkehrungen gegen die Beschädigung von baulichen Anlagen insbesondere nicht durch den Bau unmittelbar berührte Straßenflächen zu treffen.

Infolge der Arbeiten am Bestand ist mit Medienkreuzungen und –längstrassierungen im Rohrgraben zu rechnen. Eine medienfreie Trasse für den Bau ist durch den AG nicht gewährleistet. Vorhandene Querungen werden zum Großteil nicht umverlegt und sind dementsprechend mit dem Neubau der Kanalanlagen zu unter- und überqueren.

Weiterhin sind auf Grund der parallelen Arbeiten durch die anderen Gewerke beengte Platzverhältnisse zu berücksichtigen. Mehrmalige Anfahrten zum Einsatzort und Unterbrechung der Arbeiten durch vorrangig auszuführende Arbeiten anderer Medien / Gewerke sind zu berücksichtigen.

7.12 Angaben über Gerüste

Gerüste sind eigenverantwortlich durch die AN zur Montage von Ausrüstungsteilen im Baufeld bereitzustellen, vorzuhalten und wieder abzubauen (Baugrubensicherung, Montagearbeiten, Hilfs- und Stützkonstruktionen).

7.13 Mitbenutzung von fremden Flächen, Räumen, Gebäuden und Gerüsten

Die Benutzung betreffender Flurstücke für die Verlegung der betreffenden Medien wird durch den Bauherrn geklärt. Zuzüglich zu den Flächen auch für die Baustelleneinrichtung sind erforderlichenfalls durch die AN selbständig Flächen anzumieten.

7.14 Bauseitige Lieferungen und Leistungen

Sämtliches Material wird durch den Auftragnehmer geliefert und eingebaut.

7.15 Kontrollprüfungen

Durch den AN sind die Kontrollprüfungen für den Nachweis der Verdichtung und der ordnungsgemäße Einsatz der Materialien nachzuweisen.

Die Verdichtung im Rohrgraben muss mittels Rammkernsondierung und schwerem Plattendruckversuch nachgewiesen werden.

OK Planum	$EV2 = / > 45 \text{ MN/m}^2$
OK Frostschutzschicht	$EV2 = / > 120 \text{ MN/m}^2$.

Großenhain, 03.04.2025

aufgestellt:



.....
U. Block
Ingenieur- und Bauplanungsbüro Block
An der Textimabrücke 3
01558 Großenhain